

Katalog der Prüfpositionen

Dieser Katalog enthält die häufigsten Mängel und ihre Zuordnung in eine der Mängelgruppen. Die Entscheidung über die Zuordnung in die entsprechende Mängelgruppe liegt in der pflichtgemäßen Entscheidung des für die Prüfung oder Begutachtung verantwortlichen Organs. Wenn in der Anlage auf eine Fehleranzeige des Systems über die elektronische Schnittstelle verwiesen wird, so ist dies erst nach Erlassung des entsprechenden Durchführungsrechtsakts zu Artikel 4 Abs. 3 der Richtlinie 2014/45/EU anzuwenden.

Prüfnummern für Formblatt

	Position	Zuordnung	Anmerkung
3	Sicht		
3.1	Sichtfeld Behinderung des Sichtfelds des Fahrers, wodurch seine frontale oder seitliche Sicht beeinträchtigt wird (keinen Mangel stellen die gesetzlich vorgeschriebenen und ordnungsgemäß montierten Geräte zur Mauterfassung dar, wie zB Go Box, sofern diese am Rand des Hauptsichtbereichs des Lenkers oder außerhalb davon angebracht sind) Mängel an der Sonnenblende stark behindernde Aufkleber an der Front- und den vorderen Seitenscheiben (bei mehr als 10 % der Scheibenfläche oder bei weniger als 10 % wenn im Hauptsichtbereich des Lenkers befindlich) Beeinträchtigung des Sichtfeldes durch Aufbauten	LM, SM, GV LM SM, VM SM, GV, VM	Sichtfeld innerhalb des fahrerseitigen Wischbereichs der Scheibenwischer
3.2	Scheibenzustand kein Sicherheitsglas (ausgenommen genehmigt) Windschutzscheibe gesprungen Windschutzscheibe im Hauptsichtbereich des Fahrers sichtbehindernd beschädigt oder gesprungen Nicht vorschriftsmäßige Einfärbung der Scheibe durch Folien oder Lacke, erhebliche Veränderung der Scheibenoberfläche Windschutzscheibe außerhalb des Hauptsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder gesprungen Heckscheibe u./o. hintere Seitenscheiben Sicht beeinträchtigt und zweiter Außenspiegel nicht vorhanden Windschutzscheibe mit Folien oder Folienstreifen beklebt	SM, VM LM, SM SM SM, VM LM, SM LM, VM SM, GV, VM	z. B. sandgestrahlte Fahrgestellidentifizierungsnummern zulässig

	Position	Zuordnung	Anmerkung
3.3	<p>Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblinkeinrichtung fehlt, nicht ausreichend wirksam oder ungeeignet</p> <p>beschädigt, gerissen, gesprungen oder Spiegel blind</p> <p>Befestigung locker oder unsicher großwinkliger Außenspiegel fehlt Weitwinkelspiegel fehlt</p> <p>Frontspiegel / Anfahrspiegel fehlt Genehmigungszeichen fehlt Erforderliches Sichtfeld nicht erfasst</p>	<p>SM, VM</p> <p>LM, SM</p> <p>LM, SM SM, VM SM, VM</p> <p>SM, VM SM, VM SM</p>	<p>Verkehr hinter oder neben dem Fahrzeug nur auf einer Seite beobachtbar</p> <p>LM – weniger als 10 % der Fläche blind, SM – 10 % oder mehr der Fläche blind</p> <p>für Fahrzeuge der Klasse N2 > 5,5t und N3 für Fahrzeuge der Klasse N2 < 7,5t, wenn Anbringung 2m über Boden möglich ist überdies gilt: Anfahrspiegel nicht erforderlich, wenn Sichtfeld mit Weitwinkel und Frontspiegel eingehalten ist (§ 18a KDV)</p>
3.4	<p>Scheibenwischer arbeitet zu schnell oder zu langsam fehlt, funktionslos, unbrauchbar oder schadhaft Wischerblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt Gestänge/Wischerachsen stark ausgeschlagen Heckscheibenwischer defekt, fehlt od. unwirksam</p>	<p>SM</p> <p>SM, GV</p> <p>SM, GV</p> <p>SM</p> <p>LM</p>	
3.5	<p>Scheibenwaschanlage Waschanlage funktioniert nicht ordnungsgemäß (Pumpe funktioniert, aber fehlende Waschflüssigkeit oder Wasserstrahl falsch ausgerichtet) (für die Windschutzscheibe) fehlt oder unwirksam</p>	<p>LM</p> <p>SM</p>	
3.6	<p>Antibeslagsystem nicht funktionsfähig</p>	<p>LM, SM</p>	